

Zeitschrift: Zoom-Filmberater
Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 33 (1981)
Heft: 15

Artikel: Eine Perspektive gewinnen
Autor: Jaeggi, Urs
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-933131>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Perspektive gewinnen

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund beantwortet ein Postulat zu medienpolitischen Grundsatzfragen

Wenn sich heute die Kirchen – die römisch-katholische so gut wie die christ-katholische und die evangelisch-reformierte – intensiv mit Medienfragen auseinandersetzen, dann geht es entschieden um mehr als das Ringen um ein paar Entscheidungen im Bereich des Pragmatischen. Gewiss kann nicht auf die leichte Schulter genommen werden, ob christliche Verkündigung auch in privaten Rundfunksendern stattfinden soll. Zweifellos müssen sich die Kirchen überlegen, was sie zu unternehmen haben, dass ihre Anliegen – die missionarischen nicht minder als die sozialen und damit auch politischen – in den Massenmedien zur Geltung kommen. Und sicher gilt es zu bedenken, wie eine zersplitterte, kleinste Teilbereiche christlichen Zusammenlebens oft mehr als eine Gesamtschau berücksichtigende kirchliche Presse wiederum so gestärkt und verbreitet werden soll, dass sie ihren Auftrag erfüllen kann. Aber über diesen nicht zu unterschätzenden Teilproblemen darf nicht vergessen werden, dass den Kirchen zur Zeit im Bereich der Medien ein die primär eigenen Interessen weit übersteigender Auftrag von zentraler Bedeutung erwachsen ist. Ich würde ihn als *Humanisierungsprozess* im Bereich unserer Kommunikationssysteme bezeichnen.

Ein Postulat mit Folgen

Auf nichts Geringeres zielt – wenn ich es richtig verstehe – das Postulat ab, das der Murtener Pfarrer Bernhard Studer im Namen des Synodalarats des Kantons Freiburg dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) eingereicht hat. Sein Wortlaut:

– Nicht nur im Blick auf neue technische Möglichkeiten, sondern vor allem auch unter dem Druck der Ereignisse hat sich die Diskussion über medienpolitische Grundsatzfragen in den letzten Monaten erheblich verschärft. Von verschiedenen Seiten und aus unterschiedlichen Interessen wird das Monopol der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) in Frage gestellt.

– Eine Änderung des gegenwärtigen Status hätte schwerwiegende und möglicherweise fatale Folgen, nicht nur für die Möglichkeiten kirchlicher Verkündigung in den Massenmedien, sondern langfristig gesehen für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft überhaupt.

– Aus diesem Grunde wird der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den kirchlichen Medienbeauftragten der deutschen und französischen Schweiz aus evangelischer Sicht zur gegenwärtigen medienpolitischen Diskussion Stellung zu nehmen.

Auch wenn es auf Anhieb aussieht, als äussere sich im Postulat in erster Linie eine Besorgnis um eine allfällige Aufhebung des SRG-Monopols, so geht das Postulat doch sehr viel weiter: Von der grundsätzlichen medienpolitischen Diskussion ist darin die Rede. Wer sie mitverfolgt, kann sich vergewissern, dass sie sich im wesentlichen um andere Dinge als nur das SRG-Monopol dreht. Wirtschaftliche, politische und auch ideologische Überlegungen prägen sie weitgehend, und ob die SRG als nationale Sendeanstalt für Radio und Fernsehen weiterbestehen darf, hängt wohl nicht zuletzt davon ab, wie weit sie – um es einmal drastisch zu sagen – den

Kommunikations-Imperien bei der Realisierung ihrer weitreichenden Pläne im Wege steht; es sei denn, die Einsicht setze sich doch noch durch, dass die Kommunikations-Medien für das Zusammenleben in der Gesellschaft zu bedeutungsvoll sind, als dass man sie einfach privatisieren und kommerzialisieren dürfte. Dass die evangelisch-reformierte Kirche auf diese Einsicht hin wirke, ist eine der im Postulat enthaltenen Forderungen. Dabei wird richtigerweise auf die Komplexität dieses Problems verwiesen: Nicht allein die Möglichkeiten christlicher Verkündigung in den Massenmedien – ein Eigeninteresse also – würde bei einer Privatisierung betroffen, sondern das Zusammenleben in unserer Gesellschaft schlechthin; lokal, regional und weltweit ist man versucht beizufügen.

Wo die Medien nicht mehr in erster Linie zur Verbesserung der zwischenmenschlichen Beziehungen durch Kommunikation beitragen, sondern Absatzmärkte – für eine teure und gigantische Technologie, für Programmhersteller aller Art und nicht zuletzt auch für die Werbetreibenden, die ja das Unterfangen dann schliesslich bezahlen sollen – zu erschliessen haben, droht der Verlust der Relationen zwischen Sein und Schein, Notwendigem und Überflüssigem, zwischen wirklichen und konstruierten Bedürfnissen auch. Dies, wie sich immer mehr zeigt, nicht nur in der räumlich begrenzten Schweiz, sondern weltweit.

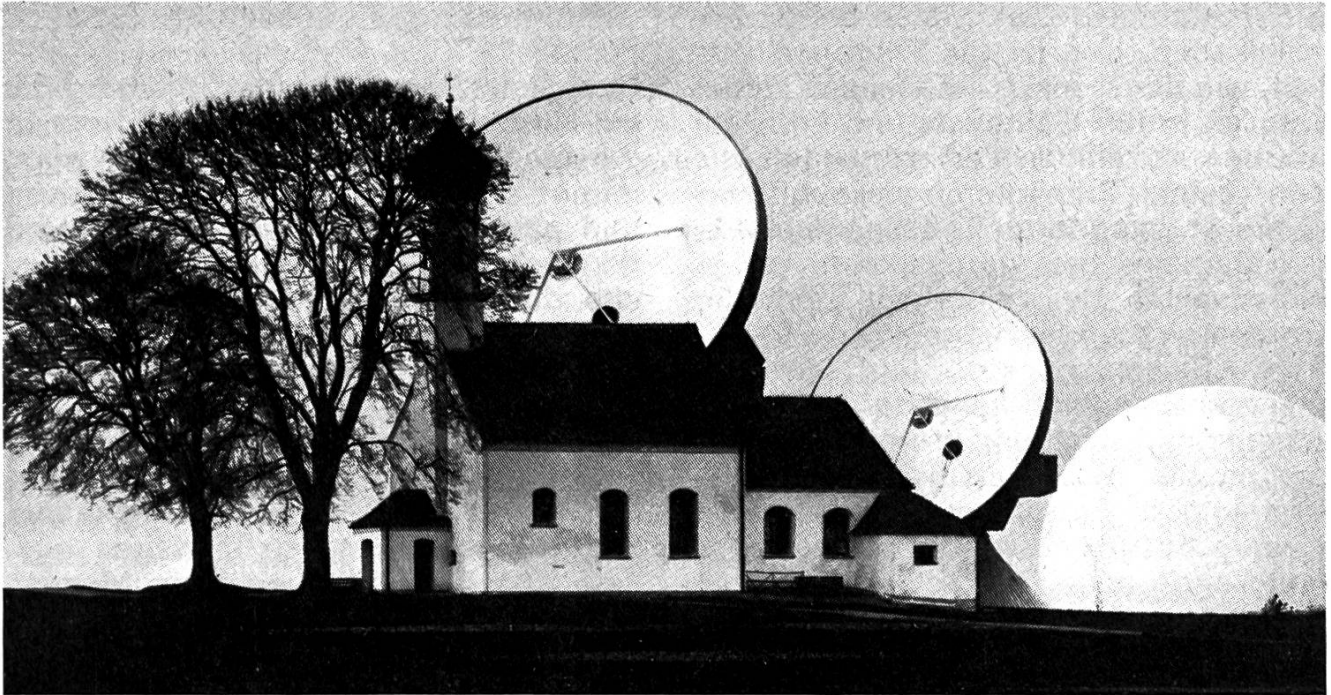
Ob sich der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) der Tragweite nicht nur des Postulates, sondern auch des darin angesprochenen Fragenkomplexes bewusst worden ist, lässt sich heute nicht schlüssig beantworten. Seine schriftliche Antwort hat vorläufigen Charakter und regt insbesondere an, die Zielsetzung des Postulates noch weiterzuziehen und in Zusammenarbeit mit den Massenmedien-Kommissionen eine thesenartige Grundsatzklärung zu den rechtlichen, vor allem aber zu den menschlichen Problemen der medienpolitischen Entwicklung aus evangelischer Sicht zu erarbeiten. Die Bereit-

schaft des SEK-Vorstandes, zusammen mit Medienspezialisten die Grundzüge einer evangelisch-reformierten *Medienpolitik* zu entwerfen, hat Pfarrer Bernhard Studer denn auch bewogen, sich mit der Antwort des Vorstandes einigermaßen zufrieden zu geben, auch wenn die vorläufige Stellungnahme substantiell wenig mehr zum Ausdruck bringt als eine allgemeine Besorgnis über eine mögliche rücksichtslose Entwicklung im Bereich der Medien.

Berechtigte Forderungen – kurzfristige Schlussfolgerung

Gewiss, manches wurde richtig erkannt: Dass von einem freien Wettbewerb im Rundfunkbereich, welcher von einem Konkurrenzkampf um Marktanteile begleitet wäre, wohl eher eine Niveausenkung als eine Programmbereicherung zu erwarten ist, wird zumindest als Befürchtung ausgesprochen. Deshalb wird denn auch postuliert, dass sich – bei einer Aufhebung des SRG-Monopols – private Konzessionsnehmer grundsätzlich an die Auflagen zu halten hätten, wie sie in Art. 13.1 der SRG-Konzession vom 27. Oktober 1964 festgelegt sind: «Die von der SRG verbreiteten Programme haben die kulturellen Werte des Landes zu wahren und zu fördern und sollen zur geistigen, sittlichen, religiösen, staatsbürgerlichen und künstlerischen Bildung beitragen. Sie haben eine objektive, umfassende und rasche Information zu vermitteln und das Bedürfnis nach Unterhaltung zu befriedigen.»

Wenig wünschenswert scheint dem SEK-Vorstand die Einrichtung politisch einseitiger Sendestationen, welche die Nachrichten ihrem politischen Raster unterwerfen. Unterstützt dagegen werden die Bemühungen um eine klare verfassungsrechtliche Regelung der elektronischen Medien unter der Hauptverantwortung des Bundes. Dass sich der SEK-Vorstand dabei an die Artikel 12 und 50 des Entwurfs für die Totalrevision der Bundesverfassung erinnert, mag für viele utopisch wirken, zeugt aber von einer liberalen Gesinnung:



Die Kirche im Banne der Medien. Bild ZDF

Während Art. 50 in Punkt N dem Bund die Hauptverantwortung im Bereich von Radio und Fernsehen zuweist, umschreibt Art. 12 die Meinungsfreiheit und Informationsfreiheit in drei Absätzen:

1. Jedermann kann seine Meinung frei bilden, frei äussern und verbreiten.
2. Der Staat sorgt dafür, dass die Meinungen in ihrer Vielfalt Ausdruck finden können, vor allem in Presse, Radio und Fernsehen.
3. Die Zensur ist untersagt.

Anderes hält einer kritischen Beurteilung weniger stand, weil es, wie etwa ein Exkurs über die aggressionsfördernde Wirkung brutaler Sendungen bei extensivem TV-Konsum, auf wenig gesicherten Erkenntnissen beruht oder ganz einfach falsch formuliert ist. So hat beim Fernsehen ganz allgemein die Einschaltquote nicht, wie vermutet wird, «durch die Programmvielfalt verursacht», abgenommen, sondern durch eine feststellbare Fernsehmüdigkeit, die unter anderem durch die Einsicht gefördert wird, dass ein grösseres Angebot an Programmen eben just keine grössere *Programmvielfalt*, sondern allein eine *Vervielfachung* des üblichen Programmangebotes bringt. Viel zu optimi-

stisch ist sodann das Bild zur Situation im Bereich der Presse geraten. Mit keinem Wort wird erwähnt, dass die steigenden Herstellungskosten unter den Zeitungsverlagen zu einem unerbittlichen Kampf um Leser- und Inseratenteile geführt haben, der einerseits die *Pressevielfalt* in Frage stellt (Pressesterben, Fusionen) und andererseits die *Meinungsfreiheit* einschränkt, indem immer mehr Redaktionen in eine fatale Abhängigkeit der Inserenten (zum Beispiel Inseraten-Boykott gegen den «Tages-Anzeiger») und Leser geraten (Forderung nach *Meinungsbestätigung* statt *Meinungsbildung*). Gerade daraus ist ja auch abzuleiten, dass es wenig sinnvoll ist, die elektronischen Medien auch noch privatwirtschaftlichen Trägern zu überlassen.

Um das Wohl des Menschen

Am interessantesten ist die Antwort des SEK auf das Postulat Studer dort, wo sie sich mit den Betroffenen (dem Konsumenten also) und ihren wirklichen Bedürfnissen ansatzweise auseinandersetzt. Bereits in der Vernehmlassung zum «Tel-Sat»-Gesuch (Oktober 1980) hat sich der SEK-Vorstand folgendermassen geäussert: «Als Christen geht es uns in erster Linie um das Wohl des

Menschen im Umfeld der Massenkommunikation. Uns ist die Frage wesentlich, wie der Mensch als Mensch, in der Familie, in der Gemeinde und im Staat mit den vielfältigen Verflechtungen, die ihm seine Primärkommunikation erschliesst, integrierter Teil einer lebendigen Gemeinschaft werden kann, wo Lebensqualität des einzelnen und der Gruppe sich gegenseitig ergänzen. Andere Gesichtspunkte sind unseres Erachtens deutlich sekundär. Wir sind darum der Auffassung, dass diesen Fragen in der medienpolitischen Diskussion und in Entscheidungen über die weitere Ausgestaltung der Massenkommunikation erste Priorität einzuräumen sind.»

Es scheint mir sehr sinnvoll, dass diese Äusserung in die Antwort auf das Postulat aufgenommen wurde, könnte sie doch zu einer Art *Leitgedanken* für eine zukünftige evangelisch-reformierte Medienpolitik sowohl im Nahbereich wie auch in der weltweiten Massenkommunikation werden. Dazu allerdings wird man die Äusserung mit konkreten Inhalten füllen müssen, die weiter gehen als die in der SEK-Antwort gestellte Forderung nach *Medienerziehung* und *guten Programmen*, auch wenn es am leichtesten scheint, solche pragmatischen Forderungen zu konkretisieren.

Unbequeme Erkenntnisse, folgschwere Konsequenzen

Es wird für eine so pluralistisch strukturierte Kirche, wie die evangelisch-reformierte sie darstellt, nicht einfach sein, aus dem Grundgedanken einer Humanisierung der Kommunikationsmedien eine Perspektive für eine sinnvolle und wenn möglich auch noch christliche Medienpolitik zu gewinnen. Auseinandersetzungen wird es mit jenen kleinen und grossen Gruppierungen unter dem Dach der Kirche geben, die Medienpolitik mit dem Kampf um Sendeanteile oder gar um eigene kirchliche Sender gleichsetzen. Konflikte stehen mit jenen bevor, deren private und individuelle Interessen im Bereich der Massenkommunikation über jenen des Gemein-

wohls steht, wie es der SEK-Vorstand postuliert. Und schliesslich wird das Heer jener evangelischen Christen, die ein kirchliches Engagement im Bereich der Medien aus was für Gründen auch immer für überflüssig halten, aktiven und passiven Widerstand leisten. Und dennoch: Die Erwartungen an die Kirche durch jene, die von den Medien mehr als eine Stabilisierung der herrschenden gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse erwarten, wie auch die Erwartungen der Kirchen in die wirklichen Möglichkeiten der Medien erlauben weder Passivität noch Resignation. Zunächst wird man sich überlegen müssen, was die Forderung nach Medien, die dem Individuum die Integration in eine lebendige Gemeinschaft erleichtern, in der sich die Lebensqualität des einzelnen und der Gruppe gegenseitig ergänzen, überhaupt bedeuten: hierzulande, wo sie immer offenkundiger zum Spielball wirtschaftlicher und politischer Interessen werden; aber beispielsweise auch in den Ländern der Dritten Welt, wo die neu aufgebauten Kommunikationssysteme fremdbestimmt sind und den Identifikationsprozess der Völker behindern statt fördern. Die Erkenntnisse, die aus solcher Befragung wachsen, werden unbequem sein, und die Konsequenzen, die daraus zu ziehen sind, folgschwer – finanziell und ideell. Aber die Kirche ist ja nicht dazu da, den Weg des geringsten Widerstandes einzuschlagen. Kirchliches Engagement im Bereich der Medien wird – geht es über die Wahrnehmung eigener vordergründiger Interessen hinaus – zur harten Bewährungsprobe. Bestanden werden kann sie nur, wenn das Ringen um eine kirchliche Medienpolitik nicht in der Intimität der Studierstuben und Büros einiger Behördemitglieder und Medienspezialisten bleibt, sondern breit in die Öffentlichkeit getragen wird. Um den notwendigen Bewusstseinsbildungsprozess in die Wege zu leiten – er ist die Grundlage für ein durch die Bevölkerung abgestütztes kirchliches Engagement in Medienfragen –, wird die Kirche all ihre herkömmlichen und neuen Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit einsetzen müssen.

Urs Jaeggi